

Justizminister stellt sich vor Richter

Berlin – Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) hat Kritik an Richtern wegen Urteilen zu Corona-Regeln zurückgewiesen. „Deutschland kann stolz sein auf seine hervorragend qualifizierte und unabhängige Richterschaft. Sie öffnet den Zugang zum Recht und erweckt die Idee des Rechtsstaats zum Leben“, twitterte er. Der Vorsitzende des Weltärztebunds, Frank Ulrich Montgomery, hatte Urteile wie die des OVG Niedersachsen gegen 2 G im Einzelhandel kritisiert, er sprach von „kleinen Richterlein“. sz > Seiten 4, 5

SZ 28.12.21

S.1

SZ 28.12.21

FRANK ULRICH MONTGOMERY

S.4

Dr. Großartig

Als die Pandemie über das Land hereinbrach, sprach man von der Stunde der Exekutive, aber nach zwei Jahren ist daraus längst eine gesamtstaatliche Aufgabe geworden. Parlamente leisten ihren Beitrag – und eben auch die Justiz, die aufgerufen ist, die notwendigen Maßnahmen des Gesundheitsschutzes ins Verhältnis zu den Freiheitsrechten der Bürger zu setzen.

Frank Ulrich Montgomery, der um Zusparungen nie verlegene Präsident des Weltärztebundes, hat den Gerichten indes eine andere Rolle zgedacht, die Rolle des Notars, der fix seinen Stempel unter die Maßnahmen setzt. „Ich stoße mich daran, dass kleine Richterlein sich hinstellen und wie gerade in Niedersachsen 2 G im Einzelhandel kippen, weil sie es nicht für verhältnismäßig halten“, sagte er der *Welt* und fügte hinzu: In der Pandemie hätten sich die Freiheitsrechte hinter das Recht auf körperliche Gesundheit einzureihen.

Das Problem daran ist gar nicht so sehr das herablassende Wort von den „kleinen

Richterlein“. So etwas fällt auf den Redner selbst zurück, der sich offenbar im Glauben an die eigene Großartigkeit verheddert hat. Wirklich problematisch ist, dass ein führender deutscher Ärztevertreter die Pandemiebekämpfung auch nach zwei Jahren als permanenten Ausnahmezustand ansieht, also als eine Situation, in der das Grundrechtsgefüge außer Kraft gesetzt werden muss. Wer die Justiz ausgerechnet in Zeiten tiefer Grundrechtseingriffe aus dem Spiel nehmen will, der hat das Prinzip Rechtsstaat nicht begriffen.

Zudem haben die Verwaltungsgerichte bisher einen guten Job gemacht. Stets haben sie den Spielraum von Regierung und Parlament betont, aber bisweilen eben auch korrigierend eingegriffen. In Niedersachsen hatte das Gericht übrigens gefordert, Beschränkungen des Einzelhandels mit detaillierten Erkenntnissen über die Infektionsrisiken zu begründen. Das darf man nach zwei Jahren Pandemie schon erwarten. WOLFGANG JANISCH

Kritik an Montgomerys „Richterlein“-Kritik

Berlin – Bundesjustizminister Marco Buschmann hat Kritik an Richtern wegen Urteilen zu Corona-Regeln zurückgewiesen. „Deutschland kann stolz sein auf seine hervorragend qualifizierte und unabhängige Richterschaft. Sie öffnet den Zugang zum Recht und erweckt die Idee des Rechtsstaats zum Leben“, schrieb der FDP-Politiker am Sonntagabend auf Twitter. „Daher verdient sie Respekt – und zwar unabhängig davon, ob dem Betrachter jede Entscheidung gefällt“, fügte er hinzu.

Zuvor hatte der Vorstandsvorsitzende des Weltärztebundes, Frank Ulrich Montgomery, Richter für einige Urteile zu Corona-Regeln kritisiert. „Ich stoße mich daran, dass kleine Richterlein sich hinstellen und wie gerade in Niedersachsen 2 G im Einzelhandel kippen, weil sie es nicht für verhältnismäßig halten“, sagte Montgomery der Zeitung *Welt*. Da maße sich ein Gericht an, etwas, das sich wissenschaftliche und politische Gremien mühsam abgerungen hätten, mit Verweis auf die Verhältnismäßigkeit zu verwerfen. „Da habe ich große Probleme. Es gibt Situationen, in denen es richtig ist, die Freiheitsrechte hinter das Recht auf körperliche Gesundheit – nicht nur der eigenen Person, sondern aller – einzureihen. Und eine solche Situation haben wir“, sagte der Ärztevertreter.



Frank Ulrich Montgomery, Vorsitzender des Weltärztebundes, hatte das Oberlandesgericht Niedersachsen nach dessen 2 G-Urteil in harschen Worten getadelt.

FOTO: M. SKOLIMOWSKA/DPA

Dagegen verwahrte sich auch der Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen. Die Äußerungen Montgomerys seien „in der Sache unqualifiziert und im Ton unangemessen“ und ließen „den gebotenen Respekt vor gerichtlichen Entscheidungen und den Menschen vermissen, die sie zu treffen haben“.

Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hatte am 16. Dezember die 2-G-Regel im Einzelhandel des Bundeslandes gekippt. Die Maßnahme sei zur weiteren Eindämmung des Coronavirus nicht notwendig und nicht mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz vereinbar, entschied das Gericht. Unter anderem beanstandete der Senat, dass verlässliche und nachvollziehbare Feststellungen zum tatsächlichen Infektionsrisiko im Einzelhandel fehlten. Zudem könnte der Staat Kunden verpflichten, FFP2-Masken zu tragen. Dies würde das Infektionsrisiko derart absenken, „dass es nahezu vernachlässigt werden könne“, erklärte das Gericht. Bund und Länder hatten am 2. Dezember beschlossen, dass bundesweit 2 G im Einzelhandel gelten soll. DPA > Seite 4

Kommentar Rüter:

Die am 28.12.2021 an den Leserbrief-Service („Forum“) der Süddeutschen Zeitung gesendete Email ist nach Auskunft des Service nach neu eingeführten Email-Filterungen der eingehenden Emails im Junk-Ordner gelandet. Nach nochmaligen senden der Email ist der Leserbrief trotzdem nicht erschienen.

Die Frage stellt sich aufgrund welches automatischen Filterkriteriums konnte diese Email vom 28.12.2021 im Junk-Ordner landen? Gibt es irgendein Wort oder eine Wort-Kombination im Betreff oder im sonstigen Leserbrief-Text, welche im Filter zu solch einer automatisierten Reaktion genutzt werden könnten? Ich sehe keines und ich fürchte ich sehe zu recht keines.

Dann ist aber die Konsequenz sehr hart und deutlich: Das würde heißen die Süddeutsche Zeitung hat damit begonnen „nach dem Absender“ oder „nach dem Inhalt der Leser-Meinung“ zu filtern und das würde heißen, die Süddeutsche Zeitung hat damit begonnen Zensur zu üben und ihr nicht passende Leserbriefe von ihr nicht passenden Personen wegzuschmeißen.

Von: Arnd Rüter [mailto:arnd_rueter@web.de]

Gesendet: Dienstag, 4. Januar 2022 12:40

An: 'forum@sueddeutsche.de' <forum@sueddeutsche.de>

Betreff: WG: Leserbrief zu Artikeln vom 28.12.2021 - Montgomerys Richterschelte und Buschmanns Montgomery-Schelte

Sehr geehrte Frau Siegle,

bezugnehmend auf unser soeben geführtes Telefonat die im **Junk-Ordner** gelandete Email nochmals.

Vielen Dank, mit freundlichen Grüßen

Dr. Arnd Rüter

Von: Arnd Rüter [mailto:arnd_rueter@web.de]

Gesendet: Dienstag, 28. Dezember 2021 22:38

An: 'forum@sueddeutsche.de' <forum@sueddeutsche.de>

Betreff: Leserbrief zu Artikeln vom 28.12.2021 - Montgomerys Richterschelte und Buschmanns Montgomery-Schelte

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend mein Leserbrief zu SZ 28.12.2021

- „Justizminister stellt sich vor Richter“
- W. Janisch „Frank Ulrich Montgomery – Dr. Großartig“
- „Kritik an Montgomerys „Richterlein“-Kritik“

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten, arnd_rueter@web.de

„Kleine Richterlein“ und „große Ministerlein“

Man kann versuchen, wie der tatsächlich hier einmal großartige Montgomery, diese „kleinen Richterlein“ mit Ironie auf ihr Normalmaß zurecht zu stutzen.

Man könnte es aber auch mit den Gesetzen aus unserem großartigen bundesdeutschen Recht tun. Es geht bei den Corona-Regeln konkret um die Abwägung des Rechtes der Einen auf Freizügigkeit (Art 11 Abs. 1 Grundgesetz) gegen das Recht der Anderen auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art 2 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz). Für diese Abwägung der Rechte der Einen gegen die der Anderen aus diesen Zusagen des Grundgesetzes in einer konkreten Situation ist in der Bundesrepublik Deutschland das Bundesverfassungsgericht zuständig. Die „kleinen Richterlein“ in Niedersachsen haben also nicht nur ihre Kompetenzen überschritten, sondern sie haben auch eine Straftat **Amtsanmaßung gemäß § 132 Strafgesetzbuch** begangen.

Nur schade, dass unser neuer Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) zwar studierter und promovierter Jurist ist, aber das Wesentliche ist dabei offensichtlich spurlos an ihm vorüber gegangen: In der Bundesrepublik Deutschland gelten die Gesetze auch für Richter und Politiker.

Dr. Arnd Rüter, Vaterstetten